

Benutzungsordnung Medienzentrum Hersfeld-Rotenburg

§ 1 Allgemeines

1. Das Medienzentrum ist eine öffentliche Einrichtung
2. Die Benutzung des Medienzentrums ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweiligen gültigen Fassung erhoben.
3. Die Ausleihe von Medien aus dem Medienzentrum und die Onleihe digitaler Medien aus dem OnleiheVerbundHessen sind nur mit einem gültigen Benutzerausweis möglich.
4. Für Lehrer ist die Ausleihe von digitalen Medien im Unterrichtsbereich gesondert geregelt.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Medienzentrums werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 3 Anmeldung

1. Für die Anmeldung ist die Aufnahme der Personalien und der Anschrift erforderlich. Der Nachweis erfolgt durch ein gültiges amtliches Ausweisdokument.
2. Die Benutzerin bzw. der Benutzer erkennt mit ihrer/seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular die Benutzungs- und Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung an.
3. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular gibt die Benutzerin bzw. der Benutzer die Zustimmung zur elektronischen Speicherung und Datenverarbeitung der Angaben zur Person. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.
4. Für Minderjährige bis zum vollendeten 7. Lebensjahr handeln deren Erziehungsberechtigte. Bei Kindern und Jugendlichen ist vom 7. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die schriftliche Einverständniserklärung einer bzw. eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeformular erforderlich. Die bzw. der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren. Bei der Ausleihe von Medien an Minderjährige wird der Jugendschutz beachtet.
5. Die Benutzer sind verpflichtet, dem Medienzentrum Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

1. Die Benutzung des Medienzentrums ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum des Medienzentrums. Sein Verlust ist dem Medienzentrum unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet die eingetragene Benutzerin bzw. der eingetragene Benutzer oder sein gesetzlicher Vertreter.
3. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr erhoben.

§ 5 Ausleihe, Leihfristen

1. Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.

2. Die Leihfrist beträgt für:

Bücher und Spiele	4 Wochen
Zeitschriften	2 Wochen
CDs	2 Wochen
CD-ROM	2 Wochen
Konsolenspiele	1 Woche
DVDs	1 Woche
(Unterhaltung/Spielfilm)	
DVDs (VÖ)	2 Wochen
(VÖ = Verleihrecht zur öffentlichen Vorführung)	
Videokassetten (VÖ)	2 Wochen
(VÖ = Verleihrecht zur öffentlichen Vorführung)	
Geräte	nach Absprache

In begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei Schließung des Medienzentrums) kann die Frist verkürzt oder verlängert werden.

3. Die entliehenen Medien sind dem Medienzentrum unaufgefordert und fristgerecht zurückzugeben
4. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung einer anderen Person vorliegt.
5. Das Medienzentrum kann die Anzahl der Medien, die gleichzeitig auf einen Ausweis entliehen werden, beschränken, soweit dies im Einzelfall, insbesondere nach Art und Wert der Medien, begründet ist.
6. Das Medienzentrum ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern.
7. Die Rückgabe der Medien hat der Benutzer bzw. die Benutzerin auf Verlangen nachzuweisen.

8. Das Medienzentrum kann Medien von der Ausleihe ausschließen; dies gilt z. B. für wertvolle und seltene Bücher, Nachschlagewerke des Informationsbestandes, Präsenzliteratur, Zeitungen etc.
9. Ausgeliehene Medien kann das Medienzentrum auf Wunsch der Benutzerin bzw. des Benutzers gegen Entrichtung einer Gebühr vorbestellen. Die Benutzer/innen werden benachrichtigt, sobald die vorbestellten Medien zur Verfügung stehen. Sie werden 4 Kalendertage bereitgehalten.

§ 6

Auswärtiger Leihverkehr

Im Bestand des Medienzentrums nicht vorhandene Medien können nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken/Bildstellen beschafft werden. Hierfür gelten zusätzlich die Benutzungsbestimmungen der entleihenden Bibliothek/Bildstelle.

§ 7

Verspätete Rückgabe, Einziehung

1. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlichen Mahnungen fallen zusätzliche Kosten nach der Gebührenordnung an.
2. Versäumnisgebühren und sonstige Forderungen werden als öffentlich-rechtliche Forderungen geltend gemacht.

§ 8

Behandlung der Medien, Haftung

1. Alle Medien und Geräte sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist die Benutzerin bzw. der Benutzer schadenersatzpflichtig.
2. Als Beschädigung gilt u. a. auch das Abändern des Buchtextes, das Einschreiben von Bemerkungen, Unterstreichungen, Verändern von Software etc.
3. Vor jeder Ausleihe sind die Medien und Geräte von der Benutzerin bzw. dem Benutzer auf Mängel hin zu überprüfen.
4. Die Benutzerin bzw. der Benutzer haftet für alle Schäden, die bei Rückgabe der Medien und Geräte festgestellt werden, unabhängig vom Verschulden.
5. Verlust oder Beschädigungen der Medien und Geräte sind dem Medienzentrum unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
6. Geräte werden nur an eingewiesene Benutzerinnen und Benutzer entliehen.

§ 9

Verwendung der Medien, Urheberrechte

1. Die Bestimmungen des geltenden Urheberrechtes sind zu beachten.

2. Es dürfen keine Kopien bzw. Vervielfältigungsstücke angefertigt werden. Softwareprodukte sind bei der Rückgabe wieder zu deinstallieren.
3. Die vom Medienzentrum zur Verfügung gestellten Medien dürfen nur im zugelassenen Rahmen verwendet werden. Die Vorführung der audiovisuellen Medien ist nur in nicht gewerblichen Veranstaltungen gestattet.
4. Die Benutzerin bzw. der Benutzer ist dafür verantwortlich, die ggf. erforderlichen Nutzungsrechte zu erwerben. Eventuell für die Vorführung fällig werdende GEMA-Tantiemen sind durch die Medienausleihe nicht abgegolten und sind ggfs. durch die Benutzerin oder den Benutzer mit der GEMA abzurechnen.
5. Für die Nutzung, die über die erworbenen Nutzungsrechte hinausgeht, ist der Landkreis Hersfeld-Rotenburg nicht verantwortlich.
Bei rechtswidriger Nutzung kann der Rechteinhaber Schadenersatzansprüche geltend machen. Außerdem ist eine strafrechtliche Verfolgung möglich.

§ 10 Onleihe

1. Das Medienzentrum ist Mitglied im OnleiheVerbundHessen.
2. Es gelten die Allgemeinen Benutzungsbedingungen und die Allgemeine Datenschutzerklärung der DiViBib GmbH für den OnleiheVerbundHessen. Diese sind auf der Homepage des OnleiheVerbundHessen zu lesen und mit Nutzung der Onleihe anerkannt.
3. Vor der erstmaligen Nutzung der Onleihe ist der Datenschutzerklärung der DiViBib GmbH mit Unterschrift auf dem Anmeldeformular des Medienzentrums zuzustimmen.
4. Im OnleiheVerbundHessen gibt es keine umfassenden Altersbeschränkungen für Medien. Das Medienzentrum schließt jede Verantwortung und Haftung für die altersgerechte Auswahl dieser Medien aus. Diese obliegt den Erziehungsberechtigten.
5. Urheberrechtsverletzungen der Onleihe werden von der DiViBib GmbH verfolgt.
6. Im Falle eines Austritts des Medienzentrums aus dem OnleiheVerbundHessen erlischt die Möglichkeit, dort Medien auszuleihen.

§ 11 Haftungsausschluss

Das Medienzentrum schließt seine Haftung für Schäden aus, die durch die Ausleihe und Benutzung von audiovisuellen Medien und Programmen an Dateien, Datenträgern und Hardware des Benutzers bzw. der Benutzerin entstehen. Dies schließt auch Schäden durch Computerviren ein.

§ 12 Schadenersatz

Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigungen nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 13

Verhalten im Medienzentrum, Hausrecht

1. Die Leitung des Medienzentrums oder das mit seiner Ausübung beauftragte Personal nehmen das Hausrecht wahr. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.
2. Rauchen, Essen, Trinken und störendes Verhalten sind im Medienzentrum nicht gestattet. Tiere dürfen in das Medienzentrum nicht mitgebracht werden.
3. Die Benutzerin bzw. der Benutzer haben Mappen, Taschen u. ä. Behältnisse in die dafür vorgesehenen Schließfächer zu deponieren.
4. Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt das Medienzentrum keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus den Taschenschränken abhanden gekommen sind.

§ 14

Ausschluss von der Benutzung

1. Wer wiederholt oder in grober Weise gegen diese Benutzungsordnung verstößt, kann zeitweise oder dauernd von der Benutzung des Medienzentrums ausgeschlossen werden.
2. Benutzerausweise von Benutzerinnen und Benutzern, die wiederholt Mahnungen unbeachtet lassen, werden gesperrt. Ausstehende Gebühren oder Ersatzansprüche sind hiervon unberührt.
3. Bei Benutzungsausschluss verliert der Benutzerausweis seine Gültigkeit und ist dem Medienzentrum zurückzugeben.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle vorherigen Benutzungsordnungen ihre Gültigkeit.